



## **Betriebs- und Begleitkonzept Haus St.Martin**

(mit Verweisen auf Detail-Konzepte im Betriebshandbuch)

### **Grundlagen**

Das Haus St.Martin ist eine ländlich gelegene, sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft für erwachsene Menschen, die in ihrem alltäglichen Leben auf Begleitung und Unterstützung angewiesen sind, und solchen, die diese Begleitung geben möchten. Uns ist es ein grosses Anliegen, die Selbständigkeit und Autonomie aller zu unterstützen und zu erhalten, dies mit der grösstmöglichen Achtsamkeit in den individuellen Begegnungen. Die BewohnerInnen können bis zu ihrem Tod im Haus St.Martin bleiben, sofern der Begleitbedarf adäquat abgedeckt werden kann und für alle Seiten zumutbar ist. Das Haus St.Martin ist 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag geöffnet.

Neben den gesetzlichen Richtlinien, wie z.B. die UNBRK (UN-Behindertenrechtskonvention) bildet die von Rudolf Steiner ins Leben gerufene Anthroposophie mit ihrem Menschenverständnis die Grundlage unserer Arbeit. (siehe Leitbild)

### **Trägerschaft**

Unter dem Namen „HAUS ST. MARTIN, Sozialtherapeutisches Heim für Jugendliche und Erwachsene“ besteht ein Verein nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch Artikel 60 ff. mit Sitz in Oberthal bei Zäziwil (siehe Statuten)

### **Zweckbestimmung**

Der Verein bezweckt den Betrieb des sozialtherapeutischen Institution Haus St.Martin als Stätte für Seelenpflege-bedürftige Jugendliche und Erwachsene. Der Verein verfolgt ausschliesslich humanitäre und soziale Ziele. Er ist konfessionell neutral und politisch unabhängig (siehe Statuten).

### **Organisation**

Das Haus St.Martin wird von einer durch den Vorstand des Trägervereins gewähltem Institutionsleitungskollegium geleitet. Diese leiten die drei Bereiche Wohnen (inklusive Therapie und Kultur), Werkstätten, sowie Dienstleistungen/Finanzen. (Siehe Organigramm)

### **Verantwortlichkeiten (Leitung / Aufsicht)**

Die Vereinsstatuten, das Leitbild, das Organigramm (siehe Anhang) sowie das Betriebshandbuch dienen als Grundlage der Organisation und Führung. Die Finanzaufsicht hat ein beglaubigtes Treuhandbüro als Revisionstelle inne.

### **Deckung der Betriebskosten**

Das Haus St.Martin hat einen Leistungsvertrags mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Neben den Versorgerbeiträgen erhält sie innerhalb des jährlich bewilligten Budgets Betriebsbeiträge der Heimatkantone der BewohnerInnen.

# Leistungen des Haus St.Martin

## Allgemein

Der Gemeinnützige Verein Haus St.Martin gewährleistet 21 Menschen mit Unterstützungsbedarf Begleitung, Pflege, Unterkunft, Arbeit/Beschäftigung, Verpflegung sowie private und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Leistungsangebot mit den BewohnerInnen wird im Aufenthalts- und Begleitungsvertrag geregelt (siehe Anhang). Das Zusammenleben und arbeiten in einer Gemeinschaft erfordert von uns allen besondere Sorgfalt und Rücksichtnahme. Die Hausordnung (im Anhang) gilt verbindlich für alle im Haus St.Martin lebenden und arbeitenden Menschen.

Die Begleitung und das Angebot des Haus St.Martin umfassen:

- angemessene Hilfeleistung bei der individuellen Lebensgestaltung
- Unterkunft: möbliertes Zimmer (bei Eintritt wird ein Übernahmeprotokoll erstellt)
- Verpflegung (Wir achten auf eine ausgewogene und biologische Ernährung und berücksichtigen individuelle Diäten/Unverträglichkeiten)
- Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen wie Pflege, Hygiene und angemessener Kleidung
- die Möglichkeit, einer angemessenen Arbeit/Beschäftigung nachzugehen
- pharmazeutische und therapeutische Unterstützung
- Freizeitgestaltung mit verschiedenen Aktivitäten und kulturellen Anlässen

## Vertragsdauer und -kündigung

Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass diese Menschen Anspruch auf eine IV-Rente haben. Nach einem positiv verlaufenen Vorstellungsgespräch erfolgt eine Schnupperzeit von mindestens zwei Wochen. Nach einem positiven Abschlussbericht, einer gesicherten Finanzierung und wenn alle beteiligten Parteien einverstanden sind, erfolgt die Aufnahme.

Die Probezeit beginnt mit dem Eintritt ins Haus St.Martin und umfasst drei Monate. Nach vier bis sechs Wochen der Probezeit findet ein erstes Gespräch statt, in dem über einen weiteren Verbleib

entschieden wird. Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien sieben Tage zum Ende der nachfolgenden Woche.

Nach der Probezeit gilt der Vertrag für unbestimmte Zeit und eine gegenseitige Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Monats. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Verlässt der/die BewohnerIn das Haus St.Martin vor Ablauf der Kündigungsfrist, werden die im Tarifausweis ausgewiesenen Pensions- und Begleitungskosten bis zum ordentlichen Kündigungstermin fällig.

Eine Kündigung dieses Vertrages von Seiten Haus St.Martin ist aus folgenden Gründen möglich:

- Das Begleitungsangebot ist nicht mit den Bedürfnissen der Bewohnerin/des Bewohners zu vereinbaren.
- Die Begleitung von anderen BewohnerInnen/Bewohnern des Haus St.Martin wird unzumutbar beeinträchtigt.

- Eine konstruktive Zusammenarbeit von Beistand und Haus St.Martin ist nicht möglich.
- Zahlungsrückstand trotz erfolgter Mahnung.

Im Falle akuter Gefährdung von BewohnerInnen und/oder Mitarbeitenden kann das Haus St.Martin die Kündigung fristlos aussprechen. Die Zahlungspflicht für die Kosten gemäss Tarifaussweis besteht bis zum Ende des ordentlichen Kündigungstermins.

Auf Wunsch der Person mit Unterstützungsbedarf oder deren Beistand ist das Haus St.Martin bereit, bei der Suche nach einem neuen Platz behilflich zu sein.

## **Dokumentation der BewohnerInnen**

Wir führen für alle BewohnerInnen eine stets aktuelle, elektronische Dokumentation. Diese beinhaltet:

Wichtige Dokumente, Ernennungsurkunde/Beistandschaft, Aufenthalts- und Begleitungsvertrag, Verlaufsprotokoll, Gesundheitliche/Medizinische/Therapeutische Dokumente, BEM/FEM/MEM, Berichte aus Standortgesprächen, wie auch biographisches.

## **Aufenthaltsgestaltung**

### **Bereich Wohnen**

Der **Wohnbereich** besteht aus einzelnen Wohngruppen, die im Gestalten des Alltags eine Balance zwischen individuellen Bedürfnissen und Zusammenleben anstreben.

Zentrales Anliegen der Wohngruppen ist es, den BewohnerInnen ein Zuhause zu bieten. Hier und von hier aus sollen sie ihre Lebensanliegen in bestmöglicher Weise und in jedem Lebensalter umsetzen können.

Die Freizeitangebote sollen den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten gerecht werden. Sie bieten Ausgleich, Abwechslung und Erholung.

Wir legen Wert auf sorgfältige Körperpflege, Ernährung und medizinische Begleitung.

Es besteht intern ein vielseitiges Angebot an **Therapien** auf anthroposophischer Grundlage, die durch ausgebildete TherapeutInnen angeboten werden. Diese haben zum Ziel, die körperliche und seelische Gesundheit und Beweglichkeit, sowie die Selbstständigkeit der BewohnerInnen zu erhalten und zu fördern.

**Kultur** ist ein wichtiger Teil des Lebens. Das Haus St.Martin veranstaltet öffentliche interne Anlässe und nimmt auch an externen Anlässen teil.

## **Bereich Werkstätten**

Die **Werkstätten** setzen sich zum Ziel:

Gemeinsam und für andere arbeiten                      Arbeitend lernen – lernend arbeiten

Die Werkstattmitarbeitenden wollen die individuellen Anlagen und Fähigkeiten der mit ihnen arbeitenden BewohnerInnen erkennen, erhalten und womöglich fördern.

Wir wollen das Interesse an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit wecken und unterstützen, weiter sehen wir die Arbeit als Möglichkeit der Begegnung und Verbindung zur Welt. Dies geschieht insbesondere durch das Ermöglichen von vielseitigen Kontakten zu Mitmenschen und Tieren sowie dem Umgang mit Pflanzen und Materialien.

Durch stetiges Beobachten und fantasievolles Entwickeln von Arbeitshilfen und Einrichtungen, wird eine aktive Teilhabe am Werkstattgeschehen ermöglicht.

## **Bereich Dienstleistungen/Finanzen**

Ziel dieses Bereiches ist es, für die im Leitbild beschriebenen Ziele die geeigneten Rahmenbedingungen und Prozesse zur Verfügung zu stellen.

Die **Administration** pflegt einen sorgfältigen und transparenten Umgang mit den Finanzen. Sie unterstützt und ermöglicht die vielfältige Aufgabenstellung der ganzen Institution.

**Unterhalt und Hauswirtschaft** erhalten und pflegen die Infrastruktur. Die Wohn- und Lebensqualität der BewohnerInnen ist dabei ein zentrales Anliegen.

Der **Sicherheitsbeauftragte** (SIBE) sorgt für den Schutz von Leben und Gesundheit der BewohnerInnen und Mitarbeitenden sowie für das Einhalten der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

## **Prävention und Umgang mit Gewalt**

Unsere Präventionsarbeit im Umgang mit Gewalt basiert auf den Grundsätzen der verbandsübergreifenden Charta Prävention, welche auch Bestandteil unseres Zusammenarbeitsvertrages im Haus St.Martin ist. Prävention und Umgang mit Gewalt sind für uns zentrale Themen und sind im Konzept «Umgang mit Gewalt» (siehe Anhang) geregelt.

### **- Umgang mit freiheitseinschränkenden Massnahmen**

Jede Einschränkung der Freiheit ist ein Eingriff in die Grundrechte des Menschen. Als FeM werden Massnahmen bezeichnet, die in die körperliche und geistige Unversehrtheit einer betroffenen Person eingreifen, ohne dass diese ihre Zustimmung gegeben hat. FeM werden nur in Ausnahmefällen eingesetzt, sie müssen gut begründet sein. Der Umgang mit freiheitseinschränkenden Massnahmen (FeM) ist im Konzept «Freiheitseinschränkende Massnahme, Bewegungseinschränkende Massnahme, Medizinische Massnahme» geregelt und basiert auf dem neuen Erwachsenenschutzrecht.

## **- Umgang mit verschiedenen Aspekten der Sexualität**

Das Thema Sexualität soll ein offenes und alltägliches Thema sein. Jeder Mensch ist in der Sexualität und in den Beziehungen einmalig und einzigartig. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden mit der Thematik befassen. Die Mitarbeitenden setzen sich mit ihrer Einstellung zur Sexualität und mit der Sexualität der BewohnerInnen auseinander, um zu einer reflektierten Haltung zu kommen (externe und interne Weiterbildungen, Literatur, Gespräche an Sitzungen, Angehörigenarbeit, etc.). Wir bieten ebenfalls Hilfe von externen Fachpersonen an. Der Umgang mit Sexualität ist im Konzept «Nähe – Freundschaft – Intimität – Sexualität» geregelt (siehe Anhang).

## **Führung und Organisation**

### **Organigramm**

(Siehe Anhang)

### **Beziehung zu BewohnerInnen und deren gesetzlichen Vertretungen**

Die Zusammenarbeit mit Angehörigen und Beistand basiert auf dem Leitbild vom Haus St.Martin sowie auf dem Aufenthalts- und Begleitungsvertrag.

Für eine gute Begleitung die/der Bewohner/In ist eine offene, respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten notwendig.

Beistände haben generell das Recht zur Einsichtnahme in die BewohnerInnen-Dokumentation. Angehörige, welche nicht Beistand der BewohnerInnen sind, kann diese Einsicht auch gewährt werden, wenn die/der Bewohner/In und der Beistand einverstanden sind.

### **Interner und externer Beschwerdeweg**

Für den internen Beschwerdeweg steht die interne Präventionsstelle oder auch das Institutionsleitungskollegium zur Verfügung.  
(siehe Gewaltkonzept)

Für den externen Beschwerdeweg kann die Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen an der Zinggstrasse 16 in 3007 Bern beigezogen werden, Tel. 031 372 27 27.

### **Umgang mit Krisen und Notfällen**

Dazu besteht ein eigenes Notfall- und Krisenkonzept, welches die Organisation und Ablaufplanung zur Ereignisbewältigung von Notfällen und Krisen im Haus St.Martin regelt.

### **Qualitätsmanagement**

Das Haus St.Martin orientiert sich an „Wege zur Qualität“ für die Sicherung ihrer Qualität und wird von der Firma „Confidentia“ in Form von externen, jährlich stattfindenden Audits überprüft. "Wege zur Qualität" wendet sich in erster Linie an Einrichtungen, in denen der Umgang mit Menschen selbst den Kern der Aufgabe bildet. Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Leistungen lassen sich daher nicht ausschliesslich technisch planen und ausführen, sondern entfalten sich interaktiv in der Wechselbeziehung der beteiligten Menschen. Inhalt, Verlauf und Wirksamkeit werden dabei durch das Verhalten der Klienten mitbestimmt. Ziel ist die Ermöglichung einer weitgehenden Individualisierung des Leistungsgeschehens.

**Anhänge:**

- Leitbild
- Statuten
- Organigramm
- Aufenthalts- und Begleitungsvertrag
- Hausordnung
- Konzept Umgang mit Gewalt
- Konzept Freiheitseinschränkende Massnahme
- Konzept Nähe-Freundschaft-Intimität-Sexualität